

# Fragen und Antworten zur neuen Verwaltungsstruktur

## 1. Wie findet sich die Stadt Langwiesen in der zukünftigen Namensgebung des neuen Gebildes wieder?

- Wolfsberg:** Hierzu sind zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Unabhängig bleiben die Namen der Ortsteile erhalten.
- Gehren:** Jeder Ortsteil führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der neu entstehenden Stadt als Ortsteilnamen weiter. Somit geht keiner der vorhandenen Namen verloren. Zur Wahrung der Gleichgerechtigkeit favorisieren wir für die neue Struktur einen neuen Namen. Dieser könnte beispielsweise im Rahmen eines Aufrufes aus der Bürgerschaft vorgeschlagen und durch die Gremien bestätigt werden. Für einen solchen Weg sind allerdings die begrenzten zeitlichen Spielräume zu berücksichtigen.
- Ilmenau:** Eine vergrößerte Stadt wird den Namen Ilmenau tragen, die Ortsteile - auch Langwiesen und Oehrenstock – tragen entsprechende Zusätze. Die neu hinzukommenden Ortsteile erhalten gemäß § 45 ThürKO Ortsteilverfassung, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat. Sollten bis dahin die landesgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden käme für das Stadtgebiet Langwiesen auch der Zusatz „Stadtteil“ in Frage.

---

## 2. Welche finanziellen und materiellen Unterstützungen stehen den Vereinen zur Verfügung (Bsp. Hallennutzung)? Soll die ortsübergreifende Zusammenarbeit von Vereinen mit gleichem Zwecken speziell gefördert werden?

- Wolfsberg:** Es erfolgt eine Sportförderung nach Richtlinie (Anzahl der Mitglieder) sowie die kostenfreie Bereitstellung der Mehrzweckhalle sowie von Vereinsräumen. Die Förderung ortsübergreifender Zusammenarbeit ist ein interessanter Ansatz.
- Gehren:** Die Vereinsförderung soll nach Maßgabe des Haushaltes auf der Grundlage einer Vereinsförderrichtlinie erfolgen. Diese kann auch die ortsübergreifende Zusammenarbeit von Vereinen mit gleichem Zweck unterstützen. Zielstellung ist es, den Vereinen innerhalb der Struktur bei Verfügbarkeit Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung zu stellen. Anfallende Nebenkosten sind durch die Nutzer zu tragen. Das Muster einer Richtlinie kann die Stadt Gehren in aktueller Form zur Verfügung stellen.
- Ilmenau:** Für den Breitensport, Kinder- und Jugendarbeit etc. können die ortsansässigen Vereine, dazu gehören auch die Vereine in den Ortsteilen, unter bestimmten Voraussetzungen städtische Einrichtungen kostenfrei bzw. ermäßigt nutzen. Die bisherige Förderkulisse städtischer Vereine soll beibehalten werden und würde natürlich auch auf in neuen Ortsteilen ansässige Vereine ohne Unterschied angewandt werden.

### 3. Wie stellen Sie sich die zukünftige Wirtschaftsförderung, speziell Revitalisierung Oberweg und Entwicklung Ehrenberg Ost, vor?

**Wolfsberg:** Es ist grundsätzlich die Entwicklung freier Flächen bei entsprechendem Bedarf zu forcieren.

**Gehren:** Die Förderung der Wirtschaft durch die Bereitstellung bebaubarer Flächen und einer angemessenen Infrastruktur ist eine besondere Aufgabe und Herausforderung der neuen kommunalen Struktur. Insbesondere gilt das für die Erschließung, den Ausbau bzw. die Erweiterung und Vermarktung vorhandener bzw. bereits planmäßig sicher gestellter Industrie- und Gewerbeflächen. Dazu gehört auch die Unterstützung der bedeutenden Gebiete am Oberweg und Ehrenberg-Ost.

**Ilmenau:** Wirtschaftsförderung ist im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller seiner Ortsteile zu betrachten. Es ist für uns selbstverständlich, dass begonnene Entwicklungsgebiete, wie z. B. Oberweg und Ehrenberg Ost, aufgegriffen und fortgeführt werden.

---

### 4. Wie stellen Sie sich die Entwicklung der unterschiedlichen Hebesätze in Zukunft vor?

**Wolfsberg:** Es wird für die gesamte Gemeinde einheitliche Sätze geben. Über die Höhe sollte der neue Gemeinderat entscheiden.

**Gehren:** Die vorhandenen Hebesätze für die Realsteuern sind voraussichtlich auf gesetzlicher Grundlage innerhalb eines Jahres nach dem Zusammenschluss einer neuen Struktur zu vereinheitlichen. Die Festlegung der Höhen muss sich an den Bedarfen zur Erfüllung der umfangreichen kommunalen Aufgaben orientieren.

**Ilmenau:** Die Hebesätze sind jährlich in der Haushaltssatzung für das Gemeindegebiet festzusetzen. In der Vereinbarung zum Gemeindegemeinschaftszusammenschluss können auf bestimmte Zeit verschiedene Hebesätze vorgesehen werden. Diese sind von der Rechtsaufsicht zu genehmigen. Mittelfristig ist natürlich eine Angleichung der Hebesätze unabdingbar.

---

**5. Bleibt der KiTa-Standort Langewiesen erhalten und in kommunaler Trägerschaft? Sind Sie bei steigendem Bedarf bereit, den Standort Langewiesen zu erweitern?**

**Wolfsberg:** Die Standorte der Kindergärten sind zu erhalten. Die kommunale Trägerschaft ist Stand der Dinge. Bei steigendem Bedarf ist eine Erweiterung unter Berücksichtigung von Kapazitäten in übrigen Einrichtungen zu prüfen.

**Gehren:** Es besteht das Ziel, die vorhandenen Kindertagesstätten als Standorte in kommunaler Trägerschaft zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Das betrifft notwendige Entscheidungen in den anderen Stadtteilen ebenso wie die Kita „Sonnenschein“ in Gehren und die Kita „Purzelbaum“ in Möhrenbach. Für beide kommunale Einrichtungen liegen ebenfalls entsprechende Planungen vor.

**Ilmenau:** Wie auch bei den jetzigen kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilmenau wird deren Status nicht in Frage gestellt und die Kapazitäten entsprechend den Bedarfen und gesetzlichen Vorgaben angepasst.

---

**6. Bleibt der Standort „Jugendclub“ in Langewiesen mit kommunaler Unterstützung erhalten?**

**Wolfsberg:** Ja.

**Gehren:** Eine gemeinsame Struktur sollte bewährten Jugendclubstandorten weiterhin kommunale Unterstützung erteilen, was auch der Praxis in der Stadt Gehren entspricht.

**Ilmenau:** Hierzu sind zunächst weitere Angaben der Stadt Langewiesen, etwa zu Kosten, Finanzierung, Intensität der Nutzung u. a. erforderlich, um die Fragen seriös beantworten zu können. Grundsätzlich wird bislang schon die Jugend- und Seniorenarbeit als sehr wichtiger Bestandteil einer attraktiven Stadt angesehen und gefördert, was sich bei einer Gemeindeneugliederung nicht ändern wird.

**7. Wird die bisherige gute Seniorenarbeit erhalten und bei Bedarf erweitert werden?**

**Wolfsberg:** Es besteht Einigkeit darüber, dass Angebote für Senioren zu unterstützen sind. Die Art und Weise wäre zu erörtern. Insofern kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden.

**Gehren:** Auch auf Grund eigener Erfahrungen setzen wir auf den Erhalt guter Seniorenarbeit und deren Ausbau bei Bedarf, welche insbesondere in einwohnerreichen Ortsteilen auch räumlich abzusichern ist.

**Ilmenau:** Hierzu sind zunächst weitere Angaben der Stadt Langewiesen, etwa zu Kosten, Finanzierung, Intensität der Nutzung u. a. erforderlich, um die Fragen seriös beantworten zu können. Grundsätzlich wird bislang schon die Jugend- und Seniorenarbeit als sehr wichtiger Bestandteil einer attraktiven Stadt angesehen und gefördert, was sich bei einer Gemeindeneugliederung nicht ändern wird.

---

**8. Wie stehen Sie zu weiteren Wohngebieten im Gebiet der Stadt Langewiesen einschließlich OT Oehrenstock?**

**Wolfsberg:** Bei Bedarf ist Wohnraum in allen Ortsteilen der Landgemeinde zu schaffen.

**Gehren:** Bei gemeindlichen Zusammenschlüssen bleiben rechtsverbindliche Bebauungspläne für Wohngebiete in der Regel in Kraft. Die Erschließung weiterer Wohngebiete in den Ortsteilen sollte immer bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung erfolgen. Grundsätzlich ist dabei aus unserer Sicht die Erschließung von weiteren Wohngebieten im Gebiet der jetzigen Stadt Langewiesen einschließlich Oehrenstock möglich und sinnvoll.

**Ilmenau:** Bei entsprechendem örtlichen Bedarf ist die Ausweisung neuer Wohngebiete eine Selbstverständlichkeit.

---

**9. Unterstützen Sie den möglichen Haltepunkt „Ilmenau-Ost/Wümbach“?**

**Wolfsberg:** Ja

**Gehren:** Ja

**Ilmenau:** Nein. Die möglichen Vorteile des Haltepunktes würden aller Voraussicht nach die mittel- bis langfristigen Nachteile auf der Strecke Erfurt-Ilmenau nicht ausgleichen können, da dort der zu einer Doppelbedienung führende Regionalverkehr nach bisherigen Erfahrungen höchstwahrscheinlich zurückgefahren werden würde.

---

**10. Die Stadt Langewiesen ist im Bund-Länder-Förderprogramm. Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren noch 6 Straßen mit Hilfe dieses Programms grundhaft zu sanieren. Wird dieses Programm weiterhin umgesetzt? Wird eine kurzfristige Wiederaufnahme des OT Oehrenstock in das Programm „Dorferneuerung“ angestrebt?**

**Wolfsberg:** Grundsätzlich sind Maßnahmen in Förderprogrammen besonders zu berücksichtigen. Im Übrigen sind gemeinsame Prioritäten unter Berücksichtigung der Finanzsituation festzulegen.

**Gehren:** Wie die Stadt Langewiesen, so setzte auch die Stadt Gehren in der Vergangenheit auf die Nutzung von Bund-Länder-Förderprogrammen und die Nutzung von Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung. Diese Bereiche werden weiterhin als wichtige Förderquelle für kommunale Projekte, beispielsweise Straßensanierungen, gesehen. Die Inanspruchnahme muss sich an den sich weiter entwickelnden Förderprogrammen und insbesondere der Haushaltssituation orientieren.

**Ilmenau:** Bestehende Programme dieser Art sollen grundsätzlich fortgeführt werden. Allerdings sind die konkreten Parameter wie Förderkulisse und Größe des Eigenanteils jeweils vorab zu prüfen.

---

**11. Die Oehrenstöcker Landstraße nach Ilmenau ist eine Lebensader für die Bürger von Oehrenstock. Das Brückenwerk auf dieser Zufahrt bedarf einer Ersatzinvestition. Investitionssumme schätzungsweise 500 T€. Wird diese Brücke saniert?**

**Wolfsberg:** Soweit der Bedarf nachgewiesen ist und Finanzierbarkeit auch unter Berücksichtigung von Fördermitteln gegeben.

**Gehren:** Wie andere wichtige Informationen auch kann das Brückenbauwerk im Bereich der Oehrenstöcker Landstraße in einem gemeinsamen Investitionsplan für die nächsten Jahre aufgenommen werden. Der Zeitpunkt der Realisierung muss sich an der Haushaltssituation orientieren.

**Ilmenau:** Im Falle des Gemeindezusammenschlusses bekäme das Brückenbauwerk hohe Priorität.

## 12. Wie stehen Sie zur Mitgliedschaft in der KET?

**Wolfsberg:** Die Gemeinde ist Mitglied.

**Gehren:** Wir unterstützen die Mitgliedschaft der gesamten neuen Struktur im KET.

**Ilmenau:** Bisher ist die Stadt Ilmenau nicht Mitglied im KET, um das damit verbundene Haftungsrisiko auszuschließen. Dieser Grund wäre nach einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss mit Langwiesen nicht mehr gegeben und einem Beitritt mit den bisherigen Anteilen stünde nichts mehr im Wege.

---

## 13. Wird die flächendeckende Breitbandversorgung finanziell unterstützt?

**Wolfsberg:** Soweit sich kein anderer Netzbetreiber findet, ja.

**Gehren:** Generell besteht Bedarf an einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Eine finanzielle Beteiligung an entsprechenden Projekten durch kommunale Mittel sollte dabei jedoch vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Gesamtsituation nur in Ausnahmefällen und in Verbindung entsprechender Landes- bzw. Bundesfördermittel erfolgen.

**Ilmenau:** Zunächst ist eine Zuarbeit seitens der Stadt Langwiesen erforderlich, aus der sich der bisherige Stand und die Initiativen des Breitbandausbaus ergeben. Die Versorgung mit schnellem Internet wird in Ilmenau als wichtiger standortprägender Faktor angesehen und vorangetrieben, wobei konkrete Maßnahmen immer einer Aufwand-Nutzen-Rechnung unterzogen werden müssen.

---

## 14. Werden zukünftig weiterhin die traditionellen kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt durchgeführt und unterstützt: Weihnachtsmarkt, Ostermarkt, Pfingstanblasen, Erntedankmarkt, Kienberglauf, Rathaus- und Kirchenkonzerte, Langewiesener Sommerstadtfest (2-jährig)?

**Wolfsberg:** Kulturelle Veranstaltungen sind ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Soweit finanzierbar sollten diese auch in der Landgemeinde erhalten bleiben. Wichtig ist, auch künftig Vereine in die aktive Gestaltung und Organisation einzubeziehen.

**Gehren:** Höhepunkte des kulturellen und so sportlichen Lebens in den einzelnen Ortschaften sollten weiter geführt werden und in einem gemeinsamen Veranstaltungsplan abgestimmt zusammen fließen. Für die Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen setzen wir dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Akteure vor Ort, welche auch im Rahmen des Ortsteilrechts mit eigenen Gremien einzubeziehen sind.

**Ilmenau:** Ja.

**15. Wird das Schaubergwerk „Volle Rose“ (1 AN) weiterhin fortgeführt und unter kommunaler Hand betrieben (jährlicher Zuschuss ca. 80.000 €)?**

**Wolfsberg:** Das Schaubergwerk ist eine besondere touristische Einrichtung für die Region. Sie unterliegt als originäre freiwillige Aufgabe der Finanzierbarkeit. Eine Unterstützung ist sinnvoll.

**Gehren:** Die Weiterführung des Schaubergwerkes „Volle Rose“ unter kommunaler Regie wird als besondere regionale Attraktivität gesehen.

**Ilmenau:** In den Bereichen Tourismus und Kultur sind stets die jeweiligen Angebote auf mögliche Synergien mit anderen Angeboten zu untersuchen und ggf. zu optimieren. Grundsätzlich sollen die angesprochenen Institutionen erhalten bleiben.

---

**16. Wird das Heinse-Haus (1,5 AN) (Tourist-Information mit Bibliothek, Archiv und Kulturveranstaltungen) und Haus des Gastes im Ortsteil Oehrenstock weiterhin in kommunaler Hand erhalten bleiben?**

**Wolfsberg:** Das Haus des Gastes in Oehrenstock soll in kommunaler Hand bleiben. Die Entwicklung des Heinse-Hauses als touristisches Zentrum für die Landgemeinde sollte angestrebt werden.

**Gehren:** Die Weiterführung der touristischen Schwerpunkte in der Stadt Langewiesen (Heinse-Haus, Tourist-Information mit Bibliothek, Archiv und Kulturveranstaltungen, Haus des Gastes in Oehrenstock) wird angestrebt. Mögliche Synergien hinsichtlich der Beschäftigten sind dabei mit vergleichbaren Einrichtungen in den anderen Ortsteilen abzu prüfen.

**Ilmenau:** In den Bereichen Tourismus und Kultur sind stets die jeweiligen Angebote auf mögliche Synergien mit anderen Angeboten zu untersuchen und ggf. zu optimieren. Grundsätzlich sollen die angesprochenen Institutionen erhalten bleiben

**17. Bleibt die Personalstelle „Friedhof“ erhalten und werden notwendige Investitionen in den kommenden Jahren getätigt?**

**Wolfsberg:** Das Friedhofswesen wird als besondere Pflichtaufgaben fortgeführt.

**Gehren:** Die Stadt Gehren zeichnet für mehrere Friedhöfe in kommunaler Regie verantwortlich. Die Bewirtschaftung erfolgt weitestgehend über den Bauhof, somit sind uns die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und personalintensive Bewirtschaftungen bekannt. Notwendige Investitionen müssen getätigt werden, bei der personellen Betreuung sollten Synergien geprüft werden.

**Ilmenau:** Hier wird eine Eingliederung in die Abteilung Stadtgrün/Friedhof der Stadt Ilmenau erfolgen, in der schon jetzt alle Friedhöfe – auch in den Ortsteilen - angesiedelt sind.

---

**18. Wie wird die Waldbewirtschaftung zukünftig organisiert?**

**Wolfsberg:** Die Bewirtschaftung erfolgt auf derzeitiger Grundlage. Über mögliche Änderungen entscheiden der neue Gemeinderat bzw. die Waldgemeinschaften.

**Gehren:** Bei der Waldbewirtschaftung hat die Stadt Gehren in den letzten Jahren gute Erfahrungen in der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen/Gehren gemacht. Die Waldbewirtschaftung sollte deshalb für die neue Struktur im Rahmen (vorzugsweise) einer Forstbetriebsgemeinschaft erfolgen.

**Ilmenau:** Der Ilmenauer Stadtwald wird mit eigenen Mitarbeitern und über einen Beförsterungsvertrag mit Thüringen Forst bewirtschaftet. Es ist zunächst zu klären, wie die Bewirtschaftung des Langewiesener Stadtwaldes bislang geregelt ist, bevor dazu konkrete Angaben gemacht werden können.



**19. Welche durchschnittliche Investitionstätigkeit wird es in der Stadt Langewiesen in den nächsten Jahren geben? (Die letzten 10 Jahre betragen im Durchschnitt 1,8 Mio €). Die Stadt Langewiesen ist bei der Realisierung des Sport- und Kulturzentrums „In den Folgen“ im Rahmen des Bund-Länder-Programmes. Es fehlt noch der dritte Baustein, die Kultur- und Sporthalle (nur für die Sportarten Fußball und Tennis). Kosten ca. 3 bis 4 Mio €, davon können ca. 2 Mio Fördergelder fließen. Wie sehen die Realisierungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren aus?**

**Wolfsberg:** Aufgrund der Entwicklung der Gemeindefinanzen sollten neue Großprojekte unter besonderer Betrachtung der Finanzierbarkeit und der Folgekosten stehen. Ebenso sollte die Nutzung vorhandener Kapazitäten im Umfeld geprüft werden.

**Gehren:** Die Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden unterliegt zahlreichen Einflüssen und hat sich in den letzten Jahren aus unserer Sicht auf Grund der vorhandenen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Wie bereits dargestellt, sollen wichtige Projekte in einer gemeinsamen Investitionsplanung Aufnahme finden. Die abschließende Entscheidung zur Umsetzung liegt bei den dann zuständigen kommunalen Gremien nach Lage der Haushaltssituation. Vorabgarantien auf die Umsetzung noch nicht begonnener Projekte können aus derzeitiger Sicht nicht gegeben werden.

**Ilmenau:** Die Investitionstätigkeit hängt natürlich sehr stark von der allgemeinen Finanzausstattung und etwaigen Förderkulissen ab. Die Stadt Ilmenau ist jedoch sehr bemüht, alle ihre Ortsteile stetig zu entwickeln.

---

**20. Wie stehen Sie zur Übernahme des Personals der jetzigen Verwaltung?**

**Wolfsberg:** Das vorhandene Personal soll übernommen werden.

**Gehren:** Die neue Struktur tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines möglichen Zusammenschlusses in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen der einzelnen Mitgliedsgemeinden ein. Damit ist das vorhandene Personal zu übernehmen und bietet die verlässliche Grundlage für ein neues Personalentwicklungskonzept der Struktur in den folgenden Jahren.

**Ilmenau:** Personal ist grundsätzlich zu übernehmen, es ist arbeitsrechtlich gleich gestellt.

---

## 21. Gibt es zukünftig Verwaltungsstelle in Langewiesen?

**Wolfsberg:** Ja

**Gehren:** Es soll zukünftig in allen größeren Ortsteilen Verwaltungsstellen geben. Insbesondere besteht das Ziel, die erheblichen Investitionen und Anstrengungen, die beispielsweise durch die Sanierung der Rathäuser in Langewiesen, der Wolfsberggemeinde und Gehren in den letzten Jahren getätigt wurden, zum kommunalen Vorteil weiter zu nutzen und zu erhalten. Dies kann durch Aufteilung der Ämterstruktur auf einzelne Standorte realisiert werden. Zusätzlich sind Bürgerbüros als Ansprechpartner zu erhalten.

**Ilmenau:** Neben dem notwendigen Personal in den Einrichtungen wird es vermutlich keine Verwaltungspersonalstellen in den Ortsteilen geben.

---

## 22. In die Grundschule Langewiesen gehen z.Z. über 150 Kinder aus Langewiesen, Oehrenstock, Gräfinau und Wümbach. Die Schule soll in den nächsten Jahren vom Kreis grundhaft saniert werden. Wie sieht die Unterstützung für den Erhalt der durchzuführenden Sanierung aus?

**Wolfsberg:** Der Erhalt der Grundschule wird unterstützt.

**Gehren:** Wir unterstützen grundsätzlich den Erhalt der vorhandenen Schulstandorte in einer möglichen neuen Struktur und begrüßen die durch den Kreis geplanten grundhaften Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Langewiesen.

**Ilmenau:** Die Sanierung wird befürwortet und der langfristige Erhalt der Grundschule Langewiesen wird unterstützt.

---

## 23. Wie wird der kommunale Winterdienst umgesetzt?

**Wolfsberg:** Die Organisation erfolgt als Pflichtaufgabe.

**Gehren:** Der kommunale Winterdienst wird in Regie des gemeinsamen Bauhofes umgesetzt. Ein kommunaler Zusammenschluss ermöglicht hier bei der Beschaffung und dem Personaleinsatz weitere Synergien umzusetzen.

**Ilmenau:** Der Winterdienst erfolgt wie üblich witterungsabhängig und nach Priorität: zuerst die Hauptverkehrswege und diejenigen Verkehrswege mit ÖPNV-Belegung, nachrangig die Nebenstraßen.

**24. Was ändert sich für die Feuerwehren Langewiesen bei einem Zusammenschluss? Wie werden notwendige Investitionen abgesichert?**

**Wolfsberg:** Die jetzigen Standorte der Feuerwehren sollen erhalten bleiben. Notwendige Investitionen sind abzusichern.

**Gehren:** Die Feuerwehren in den Ortsteilen bleiben als Ortsteilwehren in einer gemeinsamen größeren Struktur erhalten und arbeiten weiterhin zusammen. Die Absicherung notwendiger Investitionen ist als eine der kommunalen Pflichtaufgaben vorrangig.

**Ilmenau:** Die Feuerwehren werden als entsprechende Ortsteilwehren (Wachen 7 und 8) Bestandteil der Stützpunktfeuerwehr Ilmenau. Sie werden in die Organisation sowie Einsatzplanung entsprechend integriert, die Standorte sollen wie bisher schon in den Ilmenauer Ortsteilen erhalten werden.

---

**25. Wie werden die kommunalen Gebäude zukünftig bewirtschaftet?**

**Wolfsberg:** Die Entscheidung über die Bewirtschaftung ist nach Prüfung durch den neuen Gemeinderat und die Verwaltung festzulegen.

**Gehren:** Kommunale Gebäude sollen effektiv bewirtschaftet werden. Dafür sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, welche ergebnisoffen geprüft werden können.

**Ilmenau:** Entsprechend der Haushaltsgrundsätze erfolgt die Bewirtschaftung nach Bedarf und Finanzlage.

---

**26. Werden bestehende Verwaltungsvereinbarungen fortgeführt oder aufgelöst?**

**Wolfsberg:** Ob bestehende Verwaltungsvereinbarungen fortgeführt oder aufgelöst werden, entscheidet sich mit der Neugliederung.

**Gehren:** Bestehende Verwaltungsvereinbarungen werden zunächst durch die neue Struktur übernommen. Soweit alle Partner der bisherigen Verwaltungsvereinbarungen in der neuen Struktur gleichermaßen eingeschlossen, wird diese Form der kommunalen Zusammenarbeit durch den Zusammenschluss überholt. Soweit in Ausnahme davon noch weitere Verwaltungsvereinbarungen bestehen, wären diese auf ihren konkreten Inhalt zu prüfen. Einzelheiten dazu sind uns allerdings derzeit nicht bekannt.

**Ilmenau:** Der Gemeindegemeinschaft bewirkt grundsätzlich nicht die Auflösung von Verwaltungsvereinbarungen. Eine Fortführung über eventuelle vertragliche Laufzeiten hinaus ist im Einzelfall zu prüfen. Wir bitten um eine vollständige Auflistung der vorhandenen Verträge und Vereinbarungen sowie die relevanten Unterlagen.

